

Verantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Grahmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Wöste, Haackstein & Wöste, G. L. D. D. D.

E. L. Berlin, 17. Februar.
Deutscher Reichstag.
12. Plenar-Sitzung vom 17. Februar.

Die Beratung des Militär-Etat wird fortgesetzt.
Präsident v. Bülow: Ich muß auf einen
Vortrag in der letzten Sitzung zurückkommen.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.
Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Preussischer Landtag.
Abgeordnetenhause.
21. Plenar-Sitzung vom 17. Februar.

Am Ministerische Minister Thiele und
Kommissionarien. — Auf dem Platte des Präsidenten,
dessen Geburtstag heute ist, prangt ein Blumen-
Arrangement.

Österreich-Ungarn.
Wien, 17. Februar.

Der Stellvertreter
des Generalsekretärs der Nordbahn, Kamenwalder,
hat sich im Zentralbade erschossen.

Frankreich.
Paris, 16. Februar.

Nachdem die Minister
in der heutigen Vormittags-Zusammenkunft zu
der Ansicht gekommen waren, daß der gefristete
Beschluss des Senats nicht eine Verschärfung

England.
London, 17. Februar.

Am Donnerstag
findet die Neuwahl des Präsidenten des Orange-
Freiwilligen statt.

Deutschland.
Berlin, 17. Februar.

Ihre kaiserlichen
Majestäten fuhrten am Sonnabend, dem 15. d. M.,
von Jagdschloß Hubertusstock in die umliegende
Forst, in welcher Seine Majestät einen Sechszehner,

raden darin unterstützt uns die Partei
gerade des Antragstellers sehr wenig. Derselbe
meint, eine Wehrsteuer würde Jeder, der nicht
zu dienen braucht, gern tragen.

Abg. v. Göttingen (Ztr.): In der Sache selbst
sind wir doch einig, und deshalb meine ich, wir
sollten den Reichstagsler auffordern, in den
nächsten Etat Mittel für Verzüge in dieser
Richtung einzustellen.

Abg. v. Frege (Kon.): schließt sich dem
an. Man würde dann auch übersehen können,
welche Mittel insgesamt für das Abendbrod er-
forderlich sein würden. Die Matrimonialbeiträge
braucht man nicht zu erhöhen, man könnte ja
auch vielleicht an eine Junggesellensteuer denken.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

Abg. v. Göttingen (Ztr.) eine Reihe von
Fragen an den Minister bezüglich der Seelsofge
für die katholischen Soldaten.

gegen ungewöhnliche Handhabung der Baupolizei
unbegündet sind. Gegen zu weitgehende Kon-
trollen können polizeiliche Verordnungen schülen.
Auf unbedeutende kleine Bauarbeiten soll die
technische Prüfung nicht ausgedehnt werden.

Nach längerer Debatte, an welcher sich noch
die Abg. Stöckel (Ztr.), v. Voelberg
(L.) und Im Walle (Ztr.), sowie die Regie-
rungskommissionarien Kuszbarg und Dom-
bois beteiligten, wird die Position, gemäß
einem Antrage des Abg. Gerlich, an die
Budgetkommission zurückverwiesen.

Damit ist das Einmal-Kapital erledigt.
Bei der Ausgabe-Position „Ministergehalt“
wünscht der
Abg. Wallbrecht (nl.) eine Trennung
des Arbeitsministeriums von dem Eisenbahn-
ministerium, da ein Minister beide Ressorts nicht
verwalten kann, wie die Mängel bei zahlreichen
neuen Bauten ergeben.

Minister Thiele: Was der Vorredner
zur Begründung seiner Forderung anführt, passe
für diesen Zweck sehr wenig. Mängel können
bei allen Bauten vor, aber wenn die Hannover-
aner mit ihrer technischen Hochschule nicht zu-
frieden sind, so liegt das daran, daß sie einen
besonderen Geschmack haben. (Weiterkeit.) Für
unsere Bau-Verwaltung wäre es ein schwerer
Schlag, wenn sie nach dem Wunsche des Vor-
redners einer einheitlichen Zentraleitung entbeh-
ren müßte.

Auf eine Anfrage des Abg. von Putt-
kammer-Blauth (L.) erwidert der
Regierungskommissar Geh. Rath Schülz,
daß die Reglementsarbeiten an der Hogat bei
Jonasdorf zum Schutze gegen Hochwasserbeschädigungen
fortgesetzt werden sollen und Verhandlungen mit
dem Finanzminister wegen der erforderlichen
Mittel stattfinden.

Von den Abgg. Jingenen (nl.), Wurm-
bach (nl.) und Schmidt-Marburg (Ztr.)
werden lokale Wünsche geäußert, von letzterem
wird das Kanalstufung der Weser.

Minister Thiele erwidert, daß dies
Projekt schneller gefördert werden könnte, wenn
die Stadt Hörter sich zu einer entsprechenden
finanziellen Leistung entschließen könnte.

Nach längerer Debatte, in welcher aus-
schließlich örtliche Wünsche zur Sprache kommen,
wurde das Ordinarium genehmigt.

Das Extraordinarium wird nach längerer
Erörterungen über die Schädigung der Abzente
durch den Oder-Spree-Kanal bis zum Titel 4 ge-
nehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.
Tagesordnung: Kleine Vorlagen, Anträge,
Petitionen und Fortsetzung der eben abgebrochenen
Beratung.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Die jetzige
Systemlosigkeit in den Strom- und Kanal-
abgaben muß aufgehoben werden; Bedenken
gegenüber der Reichsverfassung habe ich nicht,
denn hauptsächlich sind Schiffsabgaben neu
auf den Stromen eingeführt, so z. B. auf der
unteren Weser. Im Großen und Ganzen muß
der Satz anerkannt werden, daß die Wasser-
straßen ihre Anlagelosten versinken müssen. Ohne
eine angemessene Ermäßigung der Eisenbahn-
frachten würde allerdings unsere Industrie durch
Erhöhung der Strom- und Kanalabgaben schwer
geschädigt werden.

Abg. v. Pappenheim (Kon.): Meine
Freunde sind keine prinzipiellen Gegner der
Kanalbauten, wie vielfach behauptet wird; wir
wünschen nur, daß nicht bedeutende Staats-
mittel in solchen Bauten für Privatinteressen
festgelegt werden. Es ist auch nicht durchführ-
bar, daß in allen Strömen die gleiche Abgabe
erhöht wird, diese muß sich richten nach der
Höhe der Aufwendungen, die für den Strom
genutzt worden sind. Bei der Abmessung der
Abgabe kann nicht bloß das Interesse des ein-
heimischen Verkehrs in Betracht kommen, es
muß auch der Import vom Ausland in Betracht
gekommen und demselben nötigenfalls entgegen-
gewirkt werden. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Bredt (nl.): In einem großen
Staatswesen wird es unvermeidlich sein, daß
mit Staatsmitteln Einrichtungen zu Gunsten
Einzelner getroffen werden, die aber später be-
fruchtend für die Allgemeinheit wirken. Gegen
die Konkurrenz vom Auslande giebt es genügende
Mittel, um heimische Interessen zu schützen. Es
wäre sehr zu beklagen, wenn die natürlichen
Wasserstraßen ebenfalls mit Abgaben belastet
werden sollten.

Regierungs-Kommissar Ministerialdirektor
Schulz: Die Frage, ob die Aenderung der
Tarife gegen die Reichsverfassung verstößt, ist
bereits endgültig verneint worden; über die
Erträge der Kanalgebühren bitte ich die
Monographie abzuwarten, die ich darüber ver-
öffentlichen will.

Die Abgg. Schmieding und Wallbrecht
(nat.) verwahren sich gegen die Behauptung
Gothens, ohne Rücksicht auf die Interessen
Schlesiens für den Mittelland-Kanal eingetreten
zu sein.

Abg. Stöckel (Ztr.) bittet um Aufhebung
des Brückenzolls auf der Brücke zwischen
Koblenz und Ehrenbreitstein, wozu eine
Petition von Interessenten vorliegt.

Minister Thiele: Es liegt kein Grund
vor, diese Brücke günstiger zu behandeln als
andere; das Brückengeld deckt übrigens die Kosten
des Staates für die Brücke nicht.

Ein Antrag Stöckel, die Petition der
Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
wird abgelehnt und dieselbe durch Tagesordnung
erledigt.

Abg. Hausmann (nl.): In verschiedenen
Gemeinden in Hannover und Wesen sollen Bau-
polizei-Gebühren eingeführt werden, die, obwohl
ihre Ertrag gering sein wird, doch eine große
Befestigung für die Gemeinden bilden. So-
lange die Höhe der Gebühren nicht genau fest-
steht, möge das Haus die Einmalige-Position
„Baupolizei-Gebühren 300 000 Mark“ freieren.

Von Regierungssitze her wird bemerkt,
daß die Gebühren auf 1 Pf. für den
Kubikmeter Mauerwerk stellen werden, also im
Verhältnis zu den Baukosten verschwindend ge-
ring sein werden.

Auf Bedenken, welche von den Abgeordneten
Sattler (nl.), Wallbrecht (nl.) und
Dr. Gerlich (freil.) vorgebracht wurden, er-
widert
Minister Thiele, daß alle Bedenken

der vorigen Tagung in gleicher oder doch ähn-
licher Form vorliegen und damals eine eingehende
Kommissionsberatung passiert haben. Jedoch
wird es durchaus nötig sein, einen Punkt im
Plenum nochmals einer ausführlichen Erörterung
zu unterwerfen, nämlich die Beschränkung des
Detailreisens. Diese Beschränkung ist in die
Novelle aufgenommen, weil man der Ansicht ist,
damit den stehenden Geschäftsvorfällen zu bringen.
Die Ansicht ist aber durchaus irrig. Einzelne Ge-
schäftszweige haben sich völlig daran gewöhnt, ihre
Waren durch Detailreisende absetzen zu lassen.
Das erkennt der Entwurf auch an, da er dem
Bundesrat die Vollmacht zum Erlaß von Aus-
nahmen erteilt. Aber auch in den dabei
nicht in Frage kommenden Geschäftszweigen wird
die Bestimmung nicht wirken. Diejenigen Ge-
schäfte, welche die Privatkaufkraft durch Reisende
aufsuchen lassen wollen, werden es auch nach
dem Erlaß der Novelle thun können. Sie wer-
den nur gezwungen sein, für ihre Reisenden
Wandergewerbescheine zu lösen. Ob der Vertreter
des Geschäftes, welches die Privatkaufkraft direkt
aufsuchen läßt, ein Detailreisender oder ein
Kaufmann ist, merkt die Kaufkraft doch nicht, würde
ihm auch, falls sie eben auf diese Weise ihre
Einkäufe machen will, gleich bleiben. Man er-
schwert durch die neue Bestimmung also lediglich
das Detailreisen um den Preis der Lösung eines
Wandergewerbescheins. Daß dieser aber nicht
vom Detailreisen zurückhalten wird, ist doch
wohl klar. Man müßte also den stehenden Ge-
schäften mit der Neuerung nicht. Diefelben
werden vielmehr auch in Zukunft gezwungen werden,
in Konkurrenz mit anderen Geschäften gleichfalls
die Privatkaufkraft aufsuchen zu lassen. Sie
werden dann nur noch zu allen übrigen Ausgaben
die für die Wandergewerbescheine aufzubringen
haben. Den Vorteil von dieser Erleichterung
des Geschäftes werden lediglich die großen Ver-
kaufshäuser haben, welche ihre Kaufkraft auf
andere Weise aufsuchen. Es liegt doch aber
nicht die mindeste Veranlassung vor, die Wett-
bewerbskraft dieser Geschäfte noch auf geistlichem
Wege zu stärken.

Das Extraordinarium wird nach längerer
Erörterungen über die Schädigung der Abzente
durch den Oder-Spree-Kanal bis zum Titel 4 ge-
nehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.
Tagesordnung: Kleine Vorlagen, Anträge,
Petitionen und Fortsetzung der eben abgebrochenen
Beratung.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Die jetzige
Systemlosigkeit in den Strom- und Kanal-
abgaben muß aufgehoben werden; Bedenken
gegenüber der Reichsverfassung habe ich nicht,
denn hauptsächlich sind Schiffsabgaben neu
auf den Stromen eingeführt, so z. B. auf der
unteren Weser. Im Großen und Ganzen muß
der Satz anerkannt werden, daß die Wasser-
straßen ihre Anlagelosten versinken müssen. Ohne
eine angemessene Ermäßigung der Eisenbahn-
frachten würde allerdings unsere Industrie durch
Erhöhung der Strom- und Kanalabgaben schwer
geschädigt werden.

Abg. v. Pappenheim (Kon.): Meine
Freunde sind keine prinzipiellen Gegner der
Kanalbauten, wie vielfach behauptet wird; wir
wünschen nur, daß nicht bedeutende Staats-
mittel in solchen Bauten für Privatinteressen
festgelegt werden. Es ist auch nicht durchführ-
bar, daß in allen Strömen die gleiche Abgabe
erhöht wird, diese muß sich richten nach der
Höhe der Aufwendungen, die für den Strom
genutzt worden sind. Bei der Abmessung der
Abgabe kann nicht bloß das Interesse des ein-
heimischen Verkehrs in Betracht kommen, es
muß auch der Import vom Ausland in Betracht
gekommen und demselben nötigenfalls entgegen-
gewirkt werden. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Bredt (nl.): In einem großen
Staatswesen wird es unvermeidlich sein, daß
mit Staatsmitteln Einrichtungen zu Gunsten
Einzelner getroffen werden, die aber später be-
fruchtend für die Allgemeinheit wirken. Gegen
die Konkurrenz vom Auslande giebt es genügende
Mittel, um heimische Interessen zu schützen. Es
wäre sehr zu beklagen, wenn die natürlichen
Wasserstraßen ebenfalls mit Abgaben belastet
werden sollten.

Regierungs-Kommissar Ministerialdirektor
Schulz: Die Frage, ob die Aenderung der
Tarife gegen die Reichsverfassung verstößt, ist
bereits endgültig verneint worden; über die
Erträge der Kanalgebühren bitte ich die
Monographie abzuwarten, die ich darüber ver-
öffentlichen will.

Die Abgg. Schmieding und Wallbrecht
(nat.) verwahren sich gegen die Behauptung
Gothens, ohne Rücksicht auf die Interessen
Schlesiens für den Mittelland-Kanal eingetreten
zu sein.

Abg. Stöckel (Ztr.) bittet um Aufhebung
des Brückenzolls auf der Brücke zwischen
Koblenz und Ehrenbreitstein, wozu eine
Petition von Interessenten vorliegt.

Minister Thiele: Es liegt kein Grund
vor, diese Brücke günstiger zu behandeln als
andere; das Brückengeld deckt übrigens die Kosten
des Staates für die Brücke nicht.

Ein Antrag Stöckel, die Petition der
Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
wird abgelehnt und dieselbe durch Tagesordnung
erledigt.

Abg. Hausmann (nl.): In verschiedenen
Gemeinden in Hannover und Wesen sollen Bau-
polizei-Gebühren eingeführt werden, die, obwohl
ihre Ertrag gering sein wird, doch eine große
Befestigung für die Gemeinden bilden. So-
lange die Höhe der Gebühren nicht genau fest-
steht, möge das Haus die Einmalige-Position
„Baupolizei-Gebühren 300 000 Mark“ freieren.

Von Regierungssitze her wird bemerkt,
daß die Gebühren auf 1 Pf. für den
Kubikmeter Mauerwerk stellen werden, also im
Verhältnis zu den Baukosten verschwindend ge-
ring sein werden.

Auf Bedenken, welche von den Abgeordneten
Sattler (nl.), Wallbrecht (nl.) und
Dr. Gerlich (freil.) vorgebracht wurden, er-
widert
Minister Thiele, daß alle Bedenken

der vorigen Tagung in gleicher oder doch ähn-
licher Form vorliegen und damals eine eingehende
Kommissionsberatung passiert haben. Jedoch
wird es durchaus nötig sein, einen Punkt im
Plenum nochmals einer ausführlichen Erörterung
zu unterwerfen, nämlich die Beschränkung des
Detailreisens. Diese Beschränkung ist in die
Novelle aufgenommen, weil man der Ansicht ist,
damit den stehenden Geschäftsvorfällen zu bringen.
Die Ansicht ist aber durchaus irrig. Einzelne Ge-
schäftszweige haben sich völlig daran gewöhnt, ihre
Waren durch Detailreisende absetzen zu lassen.
Das erkennt der Entwurf auch an, da er dem
Bundesrat die Vollmacht zum Erlaß von Aus-
nahmen erteilt. Aber auch in den dabei
nicht in Frage kommenden Geschäftszweigen wird
die Bestimmung nicht wirken. Diejenigen Ge-
schäfte, welche die Privatkaufkraft durch Reisende
aufsuchen lassen wollen, werden es auch nach
dem Erlaß der Novelle thun können. Sie wer-
den nur gezwungen sein, für ihre Reisenden
Wandergewerbescheine zu lösen. Ob der Vertreter
des Geschäftes, welches die Privatkaufkraft direkt
aufsuchen läßt, ein Detailreisender oder ein
Kaufmann ist, merkt die Kaufkraft doch nicht, würde
ihm auch, falls sie eben auf diese Weise ihre
Einkäufe machen will, gleich bleiben. Man er-
schwert durch die neue Bestimmung also lediglich
das Detailreisen um den Preis der Lösung eines
Wandergewerbescheins. Daß dieser aber nicht
vom Detailreisen zurückhalten wird, ist doch
wohl klar. Man müßte also den stehenden Ge-
schäften mit der Neuerung nicht. Diefelben
werden vielmehr auch in Zukunft gezwungen werden,
in Konkurrenz mit anderen Geschäften gleichfalls
die Privatkaufkraft aufsuchen zu lassen. Sie
werden dann nur noch zu allen übrigen Ausgaben
die für die Wandergewerbescheine aufzubringen
haben. Den Vorteil von dieser Erleichterung
des Geschäftes werden lediglich die großen Ver-
kaufshäuser haben, welche ihre Kaufkraft auf
andere Weise aufsuchen. Es liegt doch aber
nicht die mindeste Veranlassung vor, die Wett-
bewerbskraft dieser Geschäfte noch auf geistlichem
Wege zu stärken.

Das Extraordinarium wird nach längerer
Erörterungen über die Schädigung der Abzente
durch den Oder-Spree-Kanal bis zum Titel 4 ge-
nehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.
Tagesordnung: Kleine Vorlagen, Anträge,
Petitionen und Fortsetzung der eben abgebrochenen
Beratung.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Die jetzige
Systemlosigkeit in den Strom- und Kanal-
abgaben muß aufgehoben werden; Bedenken
gegenüber der Reichsverfassung habe ich nicht,
denn hauptsächlich sind Schiffsabgaben neu
auf den Stromen eingeführt, so z. B. auf der
unteren Weser. Im Großen und Ganzen muß
der Satz anerkannt werden, daß die Wasser-
straßen ihre Anlagelosten versinken müssen. Ohne
eine angemessene Ermäßigung der Eisenbahn-
frachten würde allerdings unsere Industrie durch
Erhöhung der Strom- und Kanalabgaben schwer
geschädigt werden.

Abg. v. Pappenheim (Kon.): Meine
Freunde sind keine prinzipiellen Gegner der
Kanalbauten, wie vielfach behauptet wird; wir
wünschen nur, daß nicht bedeutende Staats-
mittel in solchen Bauten für Privatinteressen
festgelegt werden. Es ist auch nicht durchführ-
bar, daß in allen Strömen die gleiche Abgabe
erhöht wird, diese muß sich richten nach der
Höhe der Aufwendungen, die für den Strom
genutzt worden sind. Bei der Abmessung der
Abgabe kann nicht bloß das Interesse des ein-
heimischen Verkehrs in Betracht kommen, es
muß auch der Import vom Ausland in Betracht
gekommen und demselben nötigenfalls entgegen-
gewirkt werden. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Bredt (nl.): In einem großen
Staatswesen wird es unvermeidlich sein, daß
mit Staatsmitteln Einrichtungen zu Gunsten
Einzelner getroffen werden, die aber später be-
fruchtend für die Allgemeinheit wirken. Gegen
die Konkurrenz vom Auslande giebt es genügende
Mittel, um heimische Interessen zu schützen. Es
wäre sehr zu beklagen, wenn die natürlichen
Wasserstraßen ebenfalls mit Abgaben belastet
werden sollten.

Regierungs-Kommissar Ministerialdirektor
Schulz: Die Frage, ob die Aenderung der
Tarife gegen die Reichsverfassung verstößt, ist
bereits endgültig verneint worden; über die
Erträge der Kanalgebühren bitte ich die
Monographie abzuwarten, die ich darüber ver-
öffentlichen will.

Die Abgg. Schmieding und Wallbrecht
(nat.) verwahren sich gegen die Behauptung
Gothens, ohne Rücksicht auf die Interessen
Schlesiens für den Mittelland-Kanal eingetreten
zu sein.

Abg. Stöckel (Ztr.) bittet um Aufhebung
des Brückenzolls auf der Brücke zwischen
Koblenz und Ehrenbreitstein, wozu eine
Petition von Interessenten vorliegt.

Minister Thiele: Es liegt kein Grund
vor, diese Brücke günstiger zu behandeln als
andere; das Brückengeld deckt übrigens die Kosten
des Staates für die Brücke nicht.

Ein Antrag Stöckel, die Petition der
Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
wird abgelehnt und dieselbe durch Tagesordnung
erledigt.

Abg. Hausmann (nl.): In verschiedenen
Gemeinden in Hannover und Wesen sollen Bau-
polizei-Gebühren eingeführt werden, die, obwohl
ihre Ertrag gering sein wird, doch eine große
Befestigung für die Gemeinden bilden. So-
lange die Höhe der Gebühren nicht genau fest-
steht, möge das Haus die Einmalige-Position
„Baupolizei-Gebühren 300 000 Mark“ freieren.

Von Regierungssitze her wird bemerkt,
daß die Gebühren auf 1 Pf. für den
Kubikmeter Mauerwerk stellen werden, also im
Verhältnis zu den Baukosten verschwindend ge-
ring sein werden.

Auf Bedenken, welche von den Abgeordneten
Sattler (nl.), Wallbrecht (nl.) und
Dr. Gerlich (freil.) vorgebracht wurden, er-
widert
Minister Thiele, daß alle Bedenken

der vorigen Tagung in gleicher oder doch ähn-
licher Form vorliegen und damals eine eingehende
Kommissionsberatung passiert haben. Jedoch
wird es durchaus nötig sein, einen Punkt im
Plenum nochmals einer ausführlichen Erörterung
zu unterwerfen, nämlich die Beschränkung des
Detailreisens. Diese Beschränkung ist in die
Novelle aufgenommen, weil man der Ansicht ist,
damit den stehenden Geschäftsvorfällen zu bringen.
Die Ansicht ist aber durchaus irrig. Einzelne Ge-
schäftszweige haben sich völlig daran gewöhnt, ihre
Waren durch Detailreisende absetzen zu lassen.
Das erkennt der Entwurf auch an, da er dem
Bundesrat die Vollmacht zum Erlaß von Aus-
nahmen erteilt. Aber auch in den dabei
nicht in Frage kommenden Geschäftszweigen wird
die Bestimmung nicht wirken. Diejenigen Ge-
schäfte, welche die Privatkaufkraft durch Reisende
aufsuchen lassen wollen, werden es auch nach
dem Erlaß der Novelle thun können. Sie wer-
den nur gezwungen sein, für ihre Reisenden
Wandergewerbescheine zu lösen. Ob der Vertreter
des Geschäftes, welches die Privatkaufkraft direkt
aufsuchen läßt, ein Detailreisender oder ein
Kaufmann ist, merkt die Kaufkraft doch nicht, würde
ihm auch, falls sie eben auf diese Weise ihre
Einkäufe machen will, gleich bleiben. Man er-
schwert durch die neue Bestimmung also lediglich
das Detailreisen um den Preis der Lösung eines
Wandergewerbescheins. Daß dieser aber nicht
vom Detailreisen zurückhalten wird, ist doch
wohl klar. Man müßte also den stehenden Ge-
schäften mit der Neuerung nicht. Diefelben
werden vielmehr auch in Zukunft gezwungen werden,
in Konkurrenz mit anderen Geschäften gleichfalls
die Privatkaufkraft aufsuchen zu lassen. Sie
werden dann nur noch zu allen übrigen Ausgaben
die für die Wandergewerbescheine aufzubringen
haben. Den Vorteil von dieser Erleichterung
des Geschäftes werden lediglich die großen Ver-
kaufshäuser haben, welche ihre Kaufkraft auf
andere Weise aufsuchen. Es liegt doch aber
nicht die mindeste Veranlassung vor, die Wett-
bewerbskraft dieser Geschäfte noch auf geistlichem
Wege zu stärken.





